

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 61 -

Nr. 10

Dingolfing, 10. Juni

2009

Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau über die Änderung der 1. Nachtragsanordnung zur Sicherung der Naturdenkmale im Landkreis Landau a. d. Isar vom 13.08.1968 (Amtsblatt Nr. 29 vom 20.08.1968)

Wasserrecht;
Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 3151, Gem. Ettling, durch den FV Ettling

Wasserrecht;
Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3154, 3255 und 3255/2, Gem. Wallersdorf, durch Herrn Ludwig Ortmeier

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Übung der Bundeswehr

43 - 173/11/2 - 7/2009 Hö

Verordnung

des Landratsamtes Dingolfing-Landau über die Änderung der 1. Nachtragsanordnung zur Sicherung der Naturdenkmale im Landkreis Landau a. d. Isar vom 13.08.1968 (Amtsblatt Nr. 29 vom 20.08.1968)

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 - 4 und Art. 45 Abs. 1 Ziff. 4 des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2005 (BayRS 791-1-UG / GVBl 2006 S. 2) erlässt das Landratsamt Dingolfing-Landau folgende Verordnung:

§ 1

Änderung der Verordnung

Die 1. Nachtragsanordnung des Landratsamtes Landau zur Sicherung der Naturdenkmale im Landkreis Landau a. d. Isar vom 13.08.1968 Nr. II/6 - 106/68 wird wie folgt geändert:

Das Naturdenkmal mit der Bezeichnung „Linde (Winterlinde)“ an der Kreisstraße DGF 24 bei Schönberg, Stadt Landau, auf dem Grundstück Fl.Nr. 511 der Gemarkung Zeholfing ist von der Liste der Naturdenkmale zu streichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Dingolfing, 28.05.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-641/4/2/4-A 321

Wasserrecht;
Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 3151, Gem. Ettling, durch den FV Ettling

Der Fischereiverein Ettling beantragte unter Vorlage von Planunterlagen die Herstellung eines Grundwasserbaggersees (Fischweiher) auf dem Grundstück Fl.Nr. 3151, Gem. Ettling.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom Montag, den 15.06.2009 bis einschließlich Dienstag, den 14.07.2009 beim Markt Wallersdorf während der Dienststunden ausliegen,
- 2) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens beim Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (28.07.2009) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 3) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 4) nach Ablauf der Einwendungsfrist die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern kann. Die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden,
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 02.06.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-641/4/2/4-A 323

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3154, 3255 und 3255/2, Gem. Wallersdorf, durch Herrn Ludwig Ortmeier

Herr Ludwig Ortmeier beantragte unter Vorlage von Planunterlagen die Herstellung eines Grundwasserbaggersees (Fischweiher) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3154, 3255 und 3255/2, Gem. Wallersdorf.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

- 4) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom Montag, den 15.06.2009 bis einschließlich Dienstag, den 14.07.2009 beim Markt Wallersdorf während der Dienststunden ausliegen,
- 5) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens beim Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (28.07.2009) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 6) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 4) nach Ablauf der Einwendungsfrist die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern kann. Die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden,
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 02.06.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 10

Dingolfing, 10. Juni

2009

42-Sc

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach Art. 83 Abs. 3 BayWG i. V. m Ziffer 13.16 der Anlage III II. Teil zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Verlegung eines Grabens auf dem Grundstück Fl.Nr. 625/8, Gem. Steinberg, durch Herrn Max Aigner

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 02.06.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **01.07. bis 31.07.**; **03.08. bis 31.08.**; **01.09. bis 30.09.2009** im Raum **Schwabach - Kallmünz - Neuburg v.W. - Bad Berneck - Zeil - Maibach - Bad Neustadt - Meiningen - Saalfeld - Grenze Tschechien bis Passau - entlang Grenze Österreich - Trostberg - Raubling - Hofolding - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Nördlingen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Freitagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt; außer vom 03.07. – 05.07.09

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis 16.06.2009 beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 10.06.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.
Heinrich Trapp
Landrat